



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Begriffe wie „Familie“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.).

### **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

#### **Zwischen:**

Lahn-Dill Kreis  
Der Kreisausschuss  
Abt. Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

#### **und**

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe  
kreuznacher diakonie  
Waldemarstr. 26  
55543 Bad Kreuznach

*Trägerart*  
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

*Trägergruppe oder Dachverband*  
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau  
Ederstr. 12  
60486 Frankfurt / Main

#### **Name und Anschrift der Einrichtung**

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie  
Haus Zoar  
Frankfurterstr.64  
35625 Hüttenberg – Rechtenbach  
Homepage: [www.haus-zoar.de](http://www.haus-zoar.de)

#### **Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes**

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie  
Haus Zoar – Betreutes Wohnen „Haus im Bröhl“  
Im Bröhl 14  
35625 Hüttenberg – Rechtenbach

## 1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Ambulante Betreuung in trügereigenem Wohnraum von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund gemäß § 27 i. V. mit §34 und §41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; sofern pädagogisch vertretbar auch § 42 für Junge Menschen (m,w,d), zwischen 18 und 21 Jahren.

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren

- deren Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und die Unterstützung bei der Entwicklung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen einfordern, um perspektivisch selbstverantwortlich in einer eigenen Wohnung leben zu können.
- deren Lern- und Erfahrungsfeld im stationären Setting einer Regelwohngruppe o.ä. im Verselbständigungsprozess aufgrund der vorhandenen Gruppenstrukturen nicht weiter ausgebaut werden kann.

Jugendliche, deren Volljährigkeit zeitnah bevorsteht, können in Ausnahmefällen im Rahmen des Betreuten Wohnens begleitet werden, sofern sie

- die grundlegenden Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.
- sie die hierfür notwendige Lebensführung und Alltagsbewältigung leisten können.
- sie über die notwendigen Ressourcen verfügen (s. 2.1.).

### 2.1. Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der vereinbarten Ziele gem. Hilfeplanung.
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot, in Praktika oder sonstige berufsorientierende Maßnahmen oder Erwerbstätigkeit.
- Bereitschaft zur Einhaltung der Hausordnung und den einrichtungsinternen Vorgaben, die das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft regeln.
- Bereitschaft zur konstruktiven, verlässlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Ambulanten Betreuung

### 2.2. Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- akute psychische Erkrankung

## 3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

### 3.1. Platzzahl 2, Anzahl der Appartements 2

### 3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Das Fachleistungskontingent für die ambulante, pädagogische Betreuung ist im Entgelt inkludiert. Dieses wird durch eine benannte Pädagogische Fachkraft des Bereichs Ambulante Hilfen geleistet. Unsere hierfür benannten Pädagogischen Fachkräfte verfügen u.A. über Zusatzqualifikationen bzw. zusätzliche Fachkenntnisse in der Systemischen Arbeit, Beratung, Begleitung des Care-Leaving-Prozesses, etc., und mehrjährige Berufserfahrung aus dem ambulanten / stationären Setting in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen im Verselbständigungsprozess.

### 3.2.1. päd. Fachkräfte

Wir beschäftigen ausschließlich Sozialpädagogische Fachkräfte, gemäß der hessischen Heimrichtlinien. D.h. die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sie sind staatlich anerkannte Erzieher.

### 3.2.2. Hauswirtschaft/Reinigungsdienst

entfällt

### 3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht trägt die Bereichsleitung.  
Die Fall-zuständige Fachkraft ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt.

### 3.2.4. Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu-Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

### 3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

### 3.2.6 Sonstige Dienste

- Reinigungsdienst
- Falls eine zunächst noch entlastende Hilfe notwendig erscheint, ergänzende Hilfeangebote dem Entwicklungsverlauf hilfreich sein können oder weitere Unterstützung in der eigenen Lebensführung im Anschluss an das Betreute Wohnen erfolgen soll, können die differenzierten Angebote der KJF skd Haus Zoar beauftragt werden:
  - Verselbständigungswohngruppe
  - Ambulante Hilfen

## 3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Das Geschäftsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der stiftung kreuznacher diakonie ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Leitung des Geschäftsfeldes beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), welche als Bereichsleitungen die Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche sind.

Jede Gruppe hat i.d.R. eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsbereichsleitung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeiter werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich benannte Mitarbeiter mit Leitungsfunktion geleistet (Pädagogische Leitung, Bereichs- und Gruppenleitungen). Hierdurch werden einrichtungsweite Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Ausbildungsbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzverletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Der Heimratsberater unterstützt gem. §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die gruppenübergreifenden Beteiligungs- und Beschwerderechte der uns anvertrauten jungen Menschen anhand der Durchführung monatlicher Heimratssitzungen, der bedarfsorientierten Teilnahme an Gruppensitzungen und der engen Zusammenarbeit mit dem gewählten Heimsprecher. Darüber hinaus ist der Heimratsberater namentlich benannte interne Beschwerdestelle in der Broschüre „Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner“, welche jedem Bewohner überreicht wird. Der Heimratsberater unterstützt den Heimrat bei der Erstellung von Informationsmaterialien zu Grundrechten, Partizipation und Beschwerde und bei der Beteiligung an internen Qualitätsentwicklungsprozessen bzgl. Kinderschutz und Prävention. Des Weiteren nimmt der Heimratsberater ggf. gemeinsam mit dem Heimratssprecher an den Jahrestagungen des Landeshimrats Hessen teil.

Gemäß §6 (1) aus der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a mit dem Lahn-Dill-Kreis sind drei namentlich benannte Mitarbeitende als interne Insoweit erfahrene Fachkräfte tätig. Durch die Verteilung auf drei Personen ist eine hohe Erreichbarkeit, unabhängig von der individuellen Dienst- und Urlaubsplanung gewährleistet.

Im Bereich der Prävention ist das Professionelle Deeskalationsmanagement (ProDeMa ©) ein fest verankerter konzeptioneller Bestandteil unserer Arbeit. Unser ProDeMa-Beauftragter führt sowohl dreitägige Basisschulungen für neue Mitarbeitende, als auch regelmäßige eintägige Fresh-Up-Schulungen durch. Diese richten sich nicht nur an unsere pädagogischen MitarbeiterInnen, sondern an alle PraktikantInnen (mit mehr als 6 Monaten Betriebszugehörigkeit), FSJ und BFD-Leistende und Beschäftigte mit sonstigem direktem Klientenkontakt, also FahrerInnen und Hauswirtschaftskräfte. Hierdurch ist eine deutliche Reduzierung der eskalativen Situationen im Erziehungs- und Lebensalltag spürbar.

Der Ausbildungsbeauftragte arbeitet eng mit den umliegenden Fachschulen und weiteren Ausbildungseinrichtungen (Universitäten, etc.) zusammen, wodurch ein stetiger Austausch zwischen Praxis und Theorie gewährleistet ist. In diesem Rahmen kann auch eine Beteiligung an externen Prüfverfahren stattfinden. Die in der Einrichtung tätigen Praktikanten tauschen sich gruppenübergreifend im Rahmen von Orientierungstagen gemeinsam mit dem Ausbildungsbeauftragten aus, wodurch eine hohe Transparenz zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen gewährleistet ist und somit auch in diesem Bereich ein präventiver kinderschutzfreundlicher Ansatz unterstützt wird.

Der Beauftragte für Qualitätsmanagement und Prävention von Grenzverletzungen erarbeitet kontinuierlich zusammen mit den Mitarbeitern und –sofern sie betreffend- dem Heimrat, eine Ent- und Weiterentwicklung von Qualitätsinstrumenten und fördert eine stetige konstruktive Auseinandersetzung der Mitarbeiterschaft mit der eigenen pädagogischen Haltung.

Der Ehrenamtsbeauftragte ist Ansprechpartner für Interessierte und koordiniert den Einsatz in Rücksprache mit den in Frage kommenden Bereichen. Hierdurch können zusätzliche individuelle oder gruppenbezogener Förderangebote im Sozialraum der jungen Menschen ermöglicht werden.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitende zunächst im Rahmen ihrer Einarbeitung und/oder in der Folge in regelmäßigen Abständen in den Bereichen Arbeitssicherheit/Brandschutz, Gesundheit/Hygiene, Datenschutz und Erste Hilfe belehrt.

### **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

#### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

Das Betreute Wohnen (intern) befindet sich in einem 1992 erbauten Mehrfamilienhaus mit Garten, in dem auch die Verselbständigungswohngruppe untergebracht ist. Es unterteilt sich in zwei gleich große Einzelappartements im Dachgeschoss.

#### **3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich**

Appartement 1:  
1 Wohnzimmer  
1 Schlafzimmer  
Bad mit Dusche / WC  
Flur mit integriertem Küchenbereich  
TV-Anschluss / WLAN

Appartement 2:  
1 Wohn/Schlafzimmer mit integriertem Küchenbereich  
Bad mit Dusche / WC  
TV-Anschluss / WLAN

Die Mitbenutzung des Gartens incl. Abstellmöglichkeit für Fahrräder und des Hauswirtschaftsraumes im Kellergeschoss kann in Absprache mit der Verselbständigungswohngruppe erfolgen.

#### **3.4.3 Fuhrpark, Fahrdienst**

Alle Fahrten (Freizeitaktivitäten, Einkauf, Schule, Arztbesuche, Behörden etc.) der Bewohner sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen bzw. selbst zu organisieren.

### **3.5. Standortaspekte**

Im Rahmen freier Plätze und der Zielsetzung des individuellen Hilfeplanes können junge Menschen aus allen Regionen aufgenommen werden. Wird eine enge persönliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder des bisherigen Sozialraums als noch notwendig angesehen, so sollte sich dies in einem Einzugsradius von ca. 30 km befinden.

Das Betreute Wohnen befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Gesamtschule (bis Klasse 10), Angebote für junge Menschen (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Berufsorientierung). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8 km) und Gießen (13 km) und die dortigen weiterführenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten.

## 4. Konkretisierung der Leistung

### 4.1. Betreuungssetting

- Miete, Mietnebenkosten und Regelbedarfssatz sind im Entgelt inkludiert.
- 16 Fachleistungsstunden für Regelleistung sind im Entgelt inkludiert.
- Weitere Leistungsmodule können bedarfsorientiert ergänzt und zusätzlich beauftragt werden.
- Leistungen im Rahmen der Nebenkosten werden Anlass bezogen beantragt.

Zu Beginn einer Hilfe stehen häufig Defizite und Schwierigkeiten im Fokus. Wir richten den Blick daher auf vorhandene Ressourcen, Fähigkeiten und gelingende Situationen und knüpfen unsere pädagogische Arbeit hieran an.

Die Betreuung erfolgt nach einem pädagogisch integrativen Ansatz. Die jungen Menschen werden individuell in der Bewältigung ihres Alltags, der Bearbeitung ihrer persönlichen und schulischen/ beruflichen Entwicklungsthemen und Perspektivplanung hin zur eigenverantwortlichen Lebensführung in eigenem Wohnraum oder sonstiger Wohnform begleitet.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Auslebung ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Werte und beugen somit kulturellen Abbrüchen und daraus resultierenden Identitätsproblemen vor.

Die ambulante Betreuung erfolgt in der Regel werktags zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Termine werden individuell und bedarfsorientiert zwischen den jungen Menschen und der Pädagogischen Fachkraft vereinbart und finden in den Räumlichkeiten des Betreuten Wohnens statt. Darüber hinaus ist die Betreuung auch im Rahmen der Begleitung von Terminen vorort, dem Büro der Ambulanten Hilfen oder anderen Besprechungsräumen der Gesamteinrichtung möglich.

Die Pädagogische Fachkraft ist telefonisch, per Email oder weitere, individuell vereinbarte Kommunikationswege zu erreichen.

In vorübergehender Abwesenheit der zuständigen Pädagogischen Fachkraft ist die Betreuung in Absprache durch das Team der Ambulanten Hilfen sichergestellt.

Darüber hinaus ist außerhalb der üblichen Betreuungszeiten eine Hintergrundrufbereitschaft erreichbar, welche über die Mitarbeitenden der Verselbständigungswohngruppe im Haus kontaktiert werden kann.

Die Verantwortlichkeit der Pädagogischen Fachkraft bezieht sich auf Planung, Zielvereinbarung, Umsetzung, Dokumentation und Berichtswesen. Die Aufgaben umfassen:

- Auftragsklärung mit dem jungen Menschen, ggf. Personensorgeberechtigten und zuständigem Jugendamt
- Vereinbarung der Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit im Betreuungssetting
- Information des jungen Menschen über Haus- und Einrichtungsordnung, Schlüsselvergabe, Wohnraumübergabe, etc.
- Unterstützung, Beratung und ggf. Begleitung zur Bewältigung schulischer, ausbildungsbezogener und beruflicher Angelegenheiten
- Unterstützung, Beratung und ggf. Begleitung in der Freizeitgestaltung und Wahrnehmung entsprechender Angebote
- Unterstützung, Beratung und ggf. Begleitung zu Gesundheitsfragen (Vorsorge, Akutbehandlung, Verarbeitung von belastenden Erlebnissen)
- Ansprechpartner nach Vereinbarung mit dem jungen Menschen für weitere an der Maßnahme beteiligte Personen und Institutionen (Ämter, Ärzte, Botschaften, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Therapeuten, Jugendamt, Schule, Ausbildungsstelle, etc.)
- Erstellen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und terminorientierter Fallverlaufsdokumentation
- Fallreflexion (Fallvorstellung Team / Supervision, kollegiale Beratung, etc.)



Themenbereiche der Verselbständigungsprozesse sind:

#### Lebensperspektive

- Erarbeitung einer realistischen Zukunftsperspektive gem. den vereinbarten Zielen zur Erreichung einer selbständigen, eigenverantwortlichen und ggf. leistungsunabhängigen Lebensbewältigung.
- Erfahrungswerte auswerten und zur Vorbereitung und Überleitung in die Alltagsbewältigung in eigenem Wohnraum mit / ohne weitere pädagogische Betreuung transferieren
- Überprüfung der erreichten Ziele und Ableitung der nächsten Schritte für das weitere Vorgehen
- Überprüfung und Vorbereitung alternativer Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an das Betreute Wohnen
- *Nur bei Ausländern / UMA:* gesicherter Aufenthaltstitel (§ 60.1) (und im Anschluss daran Unterstützung beim Familiennachzug (§ 29 AufenthG) bei Minderjährigen).

#### Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit Geld (Budgetverwaltung, Ansparpläne, Kontoführung, Abschluss von Verträgen, Versicherungen, etc.)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Einkaufsplanung, Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Kommunikation und Umgang mit externen Institutionen und Schriftverkehr (Ablagesystem für Schriftverkehr / Dokumente; Schule, Ausbildung, Behördengänge)
- Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf Antragstellung von (Sozial-)Leistungen
- Zeitmanagement und Organisationsstruktur für Terminorganisation und Erledigung von Aufgaben

#### Schule/Ausbildung/Beruf

- Fortsetzung / Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive (Erreichen eines Schulabschlusses / Berufsfindung / Anbindung an berufsforbereitende Maßnahmen / Ausbildung / Arbeitsverhältnis; entsprechend der persönlichem Interessen und Möglichkeiten)
- Beratung zur Beschaffung und Nutzung von Fach-, Schüler-, Literatur, digitaler Hilfsmittel; ggf. Nachhilfe, Lernmodelle etc. zur erweiterten Information und zum Fördern verschiedener Lernprozesse

#### Gesundheit

- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung)
- Prävention zur Vermeidung von Konsum und Verhaltensweisen, welche die Alltagsbewältigung beeinflussen und suchtfördernden Charakter aufweisen
- Inanspruchnahme therapeutischer Maßnahmen (Motivation der jungen Menschen, Bewältigung von Trennungs- und Trauererfahrungen, Verarbeitung von Verlusterlebnissen)
- Kontaktvereinbarung und Vorstellung bei niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Fachkliniken
- Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge, z.B. Beratung in Fragen der Ernährung, tägliche Körperpflege, Verhütung, usw..
- Tiergestützte Pädagogik (qualifizierte Mitarbeiterin mit ausgebildetem Therapiehund) kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung über Fachleistungsstunden vereinbart werden

#### Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften)
- Nutzung pädagogischer Konzepte intern / extern und sonstiger Freizeitangebote ( Hobby, Erlebnispädagogik, Antiaggressionstraining, etc.)
- Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)

#### Persönlichkeitsentwicklung

- Begleitung und Förderung des persönlichen Entwicklungs- und Reifeprozesses
- Erwerb – bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Regeln und Abprachen, gesellschaftliches Zusammenleben, Demokratieverständnis, Normen, Werte)
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial- / Konflikt- / Kommunikationsverhalten.
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen.

- Erfahrungsfelder nutzen und reflektieren zum Einüben sozialer Wahrnehmung (Selbst- und Fremdwahrnehmung), sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erfahrungsfelder nutzen und reflektieren zum Erlernen von Absprachefähigkeit, eigenverantwortlicher Selbstorganisation und Zeitmanagement

#### Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Hinzuziehung der zuständigen Pädagogischen Fachkraft oder Rufbereitschaft der Einrichtung oder anderen Helfersystemen (Polizei, Arzt. Etc.) in Akutsituationen
- Intensivierung von Gesprächen
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklären eines zusätzlichen Bedarfs therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften in Absprache mit dem Jugendamt
- Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien mit den Klienten erarbeitet und ggf. schriftlich miteinander vereinbart.
- Bei fortdauernd ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft können Maßnahmen beendet werden.

#### 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

##### Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen der Jugendämter
- Sichten vorhandener Unterlagen
- Besuch des jungen Menschen in der Einrichtung und Vorstellung des Angebotes (sofern keine Maßnahme nach §42 SGB VIII)
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probewohnens
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

##### Nur bei Ausländern / UMA: Clearing (In Ausnahmefällen, sofern noch nicht abgeschlossen):

- Befragung zur Person, insbesondere nach etwaigen Verwandten in Deutschland, eventuell Kontaktaufnahme um spätere Unterbringung bei Verwandten zu klären
- Beratung bei Bekleidungserstausstattung
- Ggf. Klärung der Vormundschaft
- Abklärung der weiteren Perspektiven im Aufenthaltsverfahren, Hilfestellung, z.B. Begleitung zu Anhörungsterminen, Kooperation mit den bestellten Rechtsanwälten

##### Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Begleitung im Verabschiedungsprozess der jungen Menschen sowie der Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.), in Übereinstimmung mit dem Kostenträger.

In der Regel erfolgt der Wechsel in die selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Seltener sind Entlassungen zu Herkunftsfamilien/Verwandten oder bei Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften, sowie Verlegungen in andere Einrichtungen.

Die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis kann von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeitende der Ambulanten Hilfen gewährleistet werden, bzw. auch von der bislang zuständigen Pädagogischen Fachkraft weitergeführt werden.

Bei direkter Verselbständigung in eigenem Wohnraum:

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen, wenn eine Nachbetreuung vereinbart wird.



Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder zu Verwandten:

- Vorbereitung des neuen Lebensabschnittes mit der Herkunftsfamilie/Verwandten und dem jungen Menschen
- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in Nachbetreuung

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

#### 4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Der Fall verantwortliche Mitarbeiter koordiniert und dokumentiert seine Betreuungstermine selbständig gemäß der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes. Hieraus gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeiter führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante klientenbezogene und allgemeine Informationen werden terminbezogen dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen klientenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.

Die Dokumentation der geleisteten Fachleistungsstunden können dem Kostenträger nach Aufforderung monatlich vorgelegt werden.

- Es finden wöchentliche Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatlicher regulärer Begleitung durch die Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen stehen Fallbesprechungen und die Abklärung organisatorischer Fragen.
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, der Bereichsleitung und der Pädagogischen Leitung.
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit den Bereichsleitungen und der Pädagogischen Leitung.
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von ca. acht Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, die Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünf Arbeitstagen im Jahr.
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung.
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Teams und der Bereichsleitung.

#### 4.4. Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbereitende Besprechungen des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines Hausprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche verpflichtende Hausbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams und der Pädagogische Sonderdienst (Heimratsberater) begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen des Betreuten Wohnens vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter
- Die jungen Menschen können ihren Wohnbereich nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte

Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.

- Berücksichtigung der Wünsche der jungen Menschen bei Anschaffungen (z.B. bei Neuanschaffung für den Träger-Wohnraum und Ausstattung)
- Die jungen Menschen verfügen über ein Anhörungsrecht zur Auswahl der für sie zuständigen Pädagogischen Fachkraft um eine gelingende Zusammenarbeit zu ermöglichen und falls notwendig an einer konstruktiven Lösung aktiv mitwirken zu können.

#### **4.5. Elternarbeit**

Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz beruht.

- Beratung und Unterstützung des jungen Menschen in der Auseinandersetzung mit eigenen biografischen Erfahrungen und Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit Herkunftsfamilie.
- Beratung und Unterstützung des jungen Menschen beim Aufbau und der Ausgestaltung der weiteren Beziehung und Kontakten zur Herkunftsfamilie.
- Ggf. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen gem. Hilfeplanung und / oder gesetzlicher Vorgaben.
- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Wir unterstützen die jungen Menschen mit Fluchthintergrund bei der Kontaktherstellung (Suchdienst des Roten Kreuzes, Botschaften, etc.) und Kontaktpflege (Media PC) zur Herkunftsfamilie und beziehen diese als Unterstützung für die jungen Menschen –sofern möglich, i.d.R. über Telefonate mit Dolmetscher- in die Hilfen ein.

#### **4.6. Vernetzung und Kooperation**

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Die Fall verantwortliche Pädagogische Fachkraft und weitere, im Hilfeverlauf relevante Personen, nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 36 SGB VIII wird eine Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit derselbigen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden i.d.R. im Wohnraum des Betreuten Wohnen oder in anderen Räumlichkeiten unserer Einrichtung durchgeführt.

Befindet sich das zuständige Jugendamt in größerer Entfernung (> 50 km), können die Hilfeplangespräche im gegenseitigen Wechsel stattfinden, sofern dies dem Jugendlichen zumutbar erscheint.

Unabhängig davon nimmt die Pädagogische Fachkraft bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege aller externer Kontakte und arbeiten hierbei mit den entsprechenden externen Institutionen und Kooperationspartnern eng zusammen.

### **5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

### 5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Pädagogische Leitung  
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg  
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25  
Mail: [zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de](mailto:zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de)

Bereichsleitung  
Ebenda  
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25  
Mail: [zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de](mailto:zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de)

### 5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

### 5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar wurden nachhaltig in die Praxis des Hauses Zoar transferiert und sind Bestandteile des QMH (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.)

#### Laufzeit der Vereinbarung vom 01.07.2020 bis unbefristet.

Die Vereinbarung kann durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (30.09.) gekündigt werden.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

### Anlagen

#### Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

#### Partizipation

- Broschüre „Haus Zoar – deine Rechte als Bewohnerin und Bewohner“
- Verhaltensrichtlinien Allgemein
- Verfahrenshinweis Grundrechte und Partizipation
- Selbsteinschätzung Jugendliche
- Satzung des Heimrats

- **Vereinbarungen zur Mediennutzung**
- **Grundrechte**
- **Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern**
- **Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche**

#### **Leitbild**